

Antrag auf eine Gruppenauskunft für Wohnungsgeber (§ 50 Abs. 4 Bundesmeldegesetz)

An die
Stadt Düren
Bürgerbüro
Markt 2
52349 Düren

Auskunft erteilt:
Ihr Team des Bürgerbüros
Telefon: 02421 / 25-2000
Fax: 02421 / 25-180-2500
E-Mail: buergerbuero@dueren.de

1. Antragsteller:			
Name:			
Straße:			
Hausnummer:		PLZ:	Ort:
Telefonnummer oder Mobilnummer:		Faxnummer: (Freiwillig)	E-Mail: (Freiwillig)
2. Es wird Auskunft über die in folgendem Objekt gemeldeten Personen beantragt:			
Straße:		Hausnummer:	PLZ:
Ort:			
3. Begründung (Hinweise siehe Rückseite)			
<i>Gruppenauskünfte für Wohnungsgeber sind nur bei Vorliegen eines rechtlichen Interesses zulässig. Bitte begründen Sie hier ausführlich Ihr Interesse an der Auskunft und legen entsprechende Nachweise (z.B. offene Forderungen) bei.</i>			
4. Liste beigefügter Nachweise			
5 Die beantragte Auskunft ist gebührenfrei.			

Ort, Datum

Unterschrift

Antrag auf eine Gruppenauskunft für Wohnungsgeber (§ 50 Abs. 4 Bundesmeldegesetz)

WICHTIGE HINWEISE

I. Hinweise zur Auskunft

Eine Auskunftserteilung kann nur erfolgen, sofern Sie Eigentümer der Wohnung oder Wohnungsgeber sind. Dies führt insbesondere im Bereich von Mehrfamilienhäusern mit mehreren Eigentümern / Wohnungsgeber zu Problemen, da wir in diesem Fall aus datenschutzrechtlichen Erwägungen nur dann Daten übermitteln dürfen, wenn wir eindeutig abgrenzen können, wer in Ihrer Wohnung wohnt. Jedoch wird im Melderegister nur die Adresse erfasst. Wir beraten Sie im Einzelfall gerne über Ihre Auskunftsmöglichkeiten.

III. Was ist unter rechtlichem Interesse zu verstehen?

Ein rechtliches Interesse liegt immer dann vor, wenn das Interesse an der Kenntnis der erbetenen Daten zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Diese Ansprüche müssen allerdings schon bestehen. Es reicht nicht aus, wenn sie künftig lediglich entstehen könnten. Erforderlich für das Bestehen eines rechtlichen Anspruches sind also bereits vorhandene Rechtsbeziehungen gesetzlicher oder vertraglicher Art zwischen dem Anfragenden und dem Betroffenen.